LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21587**

05.10.2026

Kleine Anfrage 8851

der Abgeordneten Rodion Bakum, Sarah Philipp, Benedikt Falszewski und Frank Börner SPD

Widerstand gegen den CO_2-Leitungskorridor durch den Duisburger Stadtwald und den Mülheimer Uhlenhorst – welche Alternativen zur Waldquerung wurden geprüft?

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant mit dem Delta Rhine Corridor (DRC) eine rund 200 Kilometer lange unterirdische Transportleitung für Kohlendioxid von Gelsenkirchen und Köln/Wesseling über Duisburg bis an die deutsch-niederländische Grenze. Über die Leitung soll insbesondere Kohlendioxid aus industriellen Prozessen transportiert werden, dessen Entstehung sich technisch nur schwer oder nicht vollständig vermeiden lässt. Das CO_2 soll anschließend in Richtung Nordsee weitertransportiert und dort gespeichert oder einer weiteren Nutzung zugeführt werden.

Parallel plant OGE das CO_2-Transportprojekt Ruhbens. Der zwischen Gelsenkirchen/Scholven und Köln/Wesseling gelegene Leitungsabschnitt wird nach Angaben von OGE im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung des Delta Rhine Corridor betrachtet.

Am 1. September 2026 hat OGE die Unterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung des Delta Rhine Corridor bei den zuständigen Regionalplanungsbehörden eingereicht. Seit dem 25. September 2026 sind die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die gemeinsame Raumverträglichkeitsprüfung wird durch den Regionalverband Ruhr sowie die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln durchgeführt. Gegenstand des Verfahrens ist ausdrücklich auch die Prüfung ernsthaft in Betracht kommender Trassenalternativen. Duisburg und Mülheim an der Ruhr gehören zum Untersuchungsraum des Abschnitts Delta; beide Städte sind darüber hinaus von weiteren Untersuchungsabschnitten betroffen.

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfährt die mögliche Leitungsführung durch das zusammenhängende Waldgebiet zwischen Duisburg und Mülheim an der Ruhr. Der Duisburger Stadtwald geht dort unmittelbar in den auf Mülheimer Stadtgebiet gelegenen Uhlenhorster beziehungsweise Broich-Speldorfer Wald über. Der Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr weist für den Broich-Speldorfer Wald einen rund 1.033 Hektar großen Entwicklungsraum aus. Die Wälder besitzen einen hohen Anteil naturnaher Waldflächen und bestehen überwiegend aus Laubmischbeständen, insbesondere aus Buchen-, Eichen- und Birken-Eichenwäldern. Rund 902 Hektar des Broich-Speldorfer Waldes und der Lintorfer Mark sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Für eine Führung der CO_2-Leitung durch den Duisburger Stadtwald müssten nach Angaben des Duisburger Stadtförsters für die Bauphase rund 17 Hektar Wald gerodet werden. Dies entspricht einer Fläche von etwa 24 Fußballfeldern.

Datum des Originals: 05.10.2026/Ausgegeben: 06.10.2026

Auch auf Mülheimer Stadtgebiet führt der von OGE bevorzugte Korridor durch erhebliche Waldbereiche. Aus den veröffentlichten OGE-Planungsunterlagen lässt sich für die auf Mülheimer Stadtgebiet verlaufenden Waldabschnitte überschlägig eine Größenordnung von knapp fünf Kilometern ableiten. Bei einem in Waldgebieten möglichen reduzierten Arbeitsstreifen von 27,5 Metern entspräche dies rechnerisch einer Waldfläche von rund 13 Hektar im Arbeitsstreifen. Damit wären in Duisburg und Mülheim zusammen in einer Größenordnung von rund 30 Hektar Waldfläche betroffen – das entspricht etwa 42 Fußballfeldern.

Nach den aktuell ausgelegten Planungsunterlagen beträgt der Regelarbeitsstreifen für die Bauausführung 38,5 Meter; bei der Querung sensibler Gebiete wie Wald kann er auf 27,5 Meter reduziert werden. Auch nach Abschluss der Bauarbeiten muss entlang der Leitung ein rund 5,8 Meter breiter Streifen dauerhaft von Gehölzen freigehalten werden.

Neben seiner Bedeutung für Natur- und Artenschutz kommt dem zusammenhängenden Waldgebiet eine wichtige stadtklimatische und soziale Funktion zu. Es dient als wohnortnaher und kostenfrei zugänglicher Erholungsraum und bietet insbesondere während Hitzeperioden einen Rückzugsort. Im bisherigen Verfahren wurden zudem mögliche Auswirkungen der Bauarbeiten auf den Wasserhaushalt des bereits durch zurückliegende Trockenperioden belasteten Waldes thematisiert.

In den vorliegenden Planungsunterlagen werden unterschiedliche Trassenvarianten betrachtet. Dabei wird die alternative Variante C gegenüber der durch den Duisburger Stadtwald führenden Variante B hinsichtlich umweltfachlicher und raumordnerischer Kriterien günstiger bewertet. Unter Einbeziehung technischer und wirtschaftlicher Kriterien wird von OGE gleichwohl Variante B bevorzugt.

Darüber hinaus wurden weitere mögliche Leitungsverläufe öffentlich diskutiert, darunter Korridore entlang der A3, bestehender Leitungs- und sonstiger Infrastruktur, im Umfeld von Hochspannungsleitungen, über den Duisburger Hafen sowie weitere Verläufe im Bereich Sechs-Seen-Wedau.

Vor dem Hintergrund des Umfangs des möglichen Eingriffs in den Duisburger Stadtwald und den unmittelbar angrenzenden Uhlenhorster beziehungsweise Broich-Speldorfer Wald sowie der laufenden Raumverträglichkeitsprüfung ist von besonderem Interesse, welche Alternativen zur Inanspruchnahme dieses zusammenhängenden Waldgebietes untersucht worden sind, nach welchen Maßstäben diese miteinander verglichen wurden und wie die zuständigen Regionalplanungsbehörden die Alternativenprüfung begleitet haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Trassenalternativen zu den oben beschriebenen Varianten (Querung des Duisburger Stadtwaldes und des Uhlenhorster beziehungsweise Broich-Speldorfer Waldes) wurden im Rahmen der bisherigen Planungen für den Delta Rhine Corridor – einschließlich des für Ruhbens relevanten gemeinsamen Leitungsabschnitts – geprüft?

2. Nach welcher Gewichtung, insbesondere der umweltfachlichen, raumordnerischen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien, wird die durch den Duisburger Stadtwald verlaufende Variante B gegenüber der umweltfachlich und raumordnerisch günstiger bewerteten Variante C bevorzugt?

3. Welche fachlichen Gründe sprechen nach Kenntnis der Landesregierung gegen eine Trassenführung unter Nutzung beziehungsweise Bündelung bestehender Infrastrukturkorridore im Raum Duisburg bzw. Mülheim an der Ruhr, durch die die Inanspruchnahme der genannten Waldgebiete vermieden oder verringert werden könnte?

4. Wie werden die konkreten Auswirkungen einer möglichen Waldquerung, insbesondere auf die Natur, den Wasserhaushalt, das Stadtklima und die Erholungsfunktion oder mögliche baubedingte Grundwasserabsenkungen, im laufenden Variantenvergleich berücksichtigt?

5. Welche Anforderungen haben die zuständigen Regionalplanungsbehörden bislang gegenüber OGE hinsichtlich der Prüfung von Trassenführungen formuliert, die die genannten Waldgebiete (Duisburger Stadtwald, Uhlenhorster beziehungsweise Broich-Speldorfer Wald) nicht oder nur in geringerem Umfang in Anspruch nehmen?

Rodion Bakum
Sarah Philipp
Benedikt Falszewski
Frank Börner